

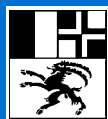


Wahlanleitung

für die Gesamterneuerungswahlen vom 15. Mai 2022 Grosser Rat und Regierung

Liebe Wahlberechtigte

Am 15. Mai 2022 finden die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und der Regierung statt. Diese Wahlanleitung soll Ihnen helfen, die Wahlzettel ordnungsgemäss auszufüllen, so dass Ihre Stimme zählt. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht und bestimmen Sie Ihre Vertretung im Grossen Rat und in der Regierung.



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Grossrats- wahlen

Informationen zu den Grossratswahlen des Kantons Graubünden

Ausgangslage	→	4
Wahlsystem	→	5
Listen 2022	→	6
Ausfüllen des Wahlzettels	→	6

Regierungs- wahlen

Informationen zu den Regierungswahlen des Kantons Graubünden

Ausgangslage	→	11
Wahlsystem	→	12
Ausfüllen des Wahlzettels	→	13

Stimmabgabe

Informationen zur Stimmabgabe

Wählen ist einfacher, als man denkt	→	15
-------------------------------------	---	----

Grossratswahlen

Legislative

Ausgangslage

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament und übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt aus. Er ist die gesetzgebende Behörde und die oberste Aufsichtsinstanz des Kantons Graubünden. Der Grosse Rat besteht aus 120 Mitgliedern, die vom Volk in 39 Wahlkreisen gewählt werden.

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die neue Amtsperiode beginnt am ersten Tag der Augustsession 2022 und endet mit Beginn der Augustsession 2026.

Wahlkreise/ Sitzverteilung

Der Kanton ist für die Wahl des Grossen Rats in 39 Wahlkreise eingeteilt. Jedem Wahlkreis ist entsprechend seiner schweizerischen Wohnbevölkerung eine Anzahl Sitze zugeteilt, wobei ein Sitz pro Wahlkreis gesetzlich garantiert ist. Vor jeder Wahl nimmt die Regierung die Sitzverteilung neu vor.

Für die vorliegende Wahl ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Wahlkreis	Sitze	Wahlkreis	Sitze	Wahlkreis	Sitze	Wahlkreis	Sitze
Alvaschein	2	Davos	6	Maienfeld	5	Schanfigg	2
Avers	1	Disentis	4	Mesocco	1	Schiers	3
Belfort	1	Domleschg	3	Oberengadin	8	Seewis	1
Bergün	1	Fünf Dörfer	11	Poschiavo	2	Suot Tasna	3
Bregaglia	1	Ilanz	6	Ramosch	1	Sur Tasna	1
Breil/Brigels	1	Jenaz	1	Rhäzüns	7	Surses	1
Brusio	1	Klosters	3	Rheinwald	1	Thusis	4
Calanca	1	Küblis	1	Roveredo	3	Trins	5
Chur	21	Lumnezia/ Lugnez	2	Safien	1	Val Müstair	1
Churwalden	1	Luzein	1	Schams	1		

Verhältnis- wahlverfahren

Wahlsystem

Die 120 Mitglieder des Grossen Rats werden im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Parteien oder Gruppierungen (Listengruppen) können in allen oder nur in einzelnen Wahlkreisen Wahlvorschläge (Listen) einreichen. Listenverbindungen sind nicht zulässig.

Die Wahlberechtigten können mit ihrem Wahlzettel maximal so viele Stimmen vergeben, wie in ihrem Wahlkreis Grossratsmitglieder zu wählen sind. Jede Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist gleichzeitig eine Stimme für die jeweilige Listengruppe.

Doppelter Pukelsheim

Die Sitze werden nach der Methode «Doppelter Pukelsheim» (doppelproportionales Sitzzuteilungsverfahren) verteilt. Mit diesem Verfahren werden die 120 Sitze zunächst gesamtkantonal auf die Parteien/Gruppierungen (Listengruppen) zugeteilt – proportional zu ihren Wähleranteilen (Oberzuteilung). In einem nächsten Schritt werden die Sitze der Listengruppen auf die einzelnen Listen in den Wahlkreisen verteilt (Unterzuteilung). Schliesslich erfolgt die Sitzverteilung innerhalb der Listen auf die Kandidierenden mit den meisten Stimmen nach Massgabe der erreichten Sitze.

Quorum/ Majorzbedingung

Bei den Grossratswahlen gilt ein gesetzliches Quorum auf Kantonebene. Das heisst, eine Partei oder Gruppierung (Listengruppe) muss im Kanton einen Wähleranteil von mindestens 3 Prozent erreichen, um an der Sitzverteilung teilnehmen zu können. Vorgesehen ist ausserdem eine Majorzbedingung: danach bekommt in jedem Wahlkreis die stimmenstärkste Liste mindestens einen Sitz, sofern die Listengruppe (Partei oder Gruppierung) gemäss Oberzuteilung (kantonal) Anspruch auf genügend Sitze hat.



Listen 2022

Auf der Vorderseite jedes Wahlzettelbüchleins findet sich jeweils eine Übersicht zu den Listen, die im entsprechenden Wahlkreis an den Grossratswahlen teilnehmen.

Eine kantonale Übersicht, aus welcher hervorgeht, welche Listen in welchen der 39 Wahlkreise an den Grossratswahlen teilnehmen, findet sich auf der Website des Kantons unter: www.gr.ch/grw-listen

Verwendbare Wahlzettel

Ausfüllen des Wahlzettels

Sie erhalten für alle Listen Ihres Wahlkreises vorgedruckte Wahlzettel sowie einen nicht vorgedruckten («leeren») Wahlzettel. Die Wahlzettel sind in Blockform zusammengefasst (Wahlzettelbüchlein im A5-Format). Für die Stimmabgabe trennen Sie den von Ihnen gewünschten Wahlzettel ab. Es darf nur ein amtlich vorgedruckter oder der «leere» Wahlzettel verwendet werden – selbst hergestellte Wahlzettel sind ungültig.

Wahlzettel ausfüllen

- Vorgedruckte Wahlzettel können Sie unverändert lassen oder abändern. Beim «leeren» Wahlzettel können Sie die Kandidierenden frei zusammenstellen.
- Der Wahlzettel darf nur **handschriftlich** ausgefüllt und abgeändert werden.
- Änderungen müssen gut leserlich und eindeutig sein.
- Um Verwechslungen auszuschliessen sollten mindestens der **Name** und **Vorname** sowie die **Nummer** der gewünschten Kandidatin oder des gewünschten Kandidaten aufgeschrieben werden.
- Wahlzettel mit ehrverletzenden Bemerkungen oder offensichtlichen Kennzeichnungen sind ungültig.

Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten

In den Grossen Rat wählbar sind nur Kandidatinnen und Kandidaten, die auf einer der amtlichen Wahlzettel (Listen) Ihres Wahlkreises stehen.

Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten

- Ein Wahlzettel darf nicht mehr Namen von Kandidierenden enthalten, als im betreffenden Wahlkreis Grossrätinnen und Grossräte zu wählen sind (Anzahl Linien auf dem Wahlzettel).
- Eine Kandidatin/ein Kandidat darf **nicht mehr als zweimal** aufgeführt werden. In Einerwahlkreisen nur einmal.
- Überzählige Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Wahlbüro gestrichen.
- Der Wahlzettel muss auf jeden Fall mindestens den Namen einer wählbaren Kandidatin oder eines wählbaren Kandidaten enthalten, um gültig zu sein.

Wichtig:

Sie dürfen **nur einen Wahlzettel** verwenden. Falls Sie mehr als einen Wahlzettel ins Stimmkuvert legen, ist Ihre Stimmabgabe ungültig.



- Streichen** **1** **Veränderter Wahlzettel** Sie können vorgedruckte Namen der Kandidierenden durchstreichen. Dadurch erhalten diese Personen keine Kandidatenstimmen. Die Parteistimmen der Liste bleiben davon hingegen unberührt (leere Linien = Zusatzstimmen für betreffende Liste).
- Panaschieren** **2** Sie können Namen von auf anderen Listen kandidierenden Personen auf den Wahlzettel schreiben. Die entsprechenden Stimmen fallen damit den anderen Listen als Parteistimmen und den aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten als Kandidatenstimmen zu.
- Kumulieren** **3** Sie können einen vorgedruckten Namen handschriftlich wiederholen oder einen Namen beim Panaschieren zweimal aufschreiben. Dadurch erhält diese Person zwei Kandidatenstimmen und ihre Partei zwei Parteistimmen. In Wahlkreisen mit nur einem Sitz entfällt die Möglichkeit des Kumulierens.

Soweit neben den vorgedruckten Namen auf einem Wahlzettel auch noch leere Zeilen vorhanden sind, kann auf diesen kumuliert werden und/oder panaschiert werden, ohne dass dabei ein anderer Name gestrichen werden muss.

Wichtig: Die Namen müssen ausgeschrieben werden. Gänsefüsschen ("), «dito», «idem» oder «do.» und Ähnliches sind **ungültig**.

Veränderter Wahlzettel Beispiel

Wahlkreis / Circul electoral / Circondario elettorale		Sitze / Sezs / Seggi
Fünf Dörfer		11

Liste 01 Glista Lista	Partei A Partida A Partito A	
01.01	Mustermann Hans, 1968, Projektleiter, Landquart	1
01.02	Platzhalter Patrizia, 1980, Lehrerin, Trimmis	1
01.03	Niemand Norbert, 1963, Landmaschinenmechaniker, Untervaz	2
01.04	Beispiel Berta, 1964, Tierärztin, Zizers	3
01.06	Stellvertreter Stefan, 1962, Geschäftsführer, Landquart	2
02.11	Neutral Nicole	5
01.06	Mitsitzer Mirjam, 1982, Kauffrau, Trimmis	6
01.07	Teilnehmer Tim, 1998, Student, Untervaz	7
01.08	Substitut Susanne, 1974, Wissenschaftlerin, Zizers	3
01.07	Tim Teilnehmer	8
01.09	Mitredner Michael, 1990, Elektroinstallateur, Trimmis	9
01.10	Wählbar Walter, 1997, Landwirt, Landquart	10
01.11	Vorschlag Laura, 1987, Hausfrau, Untervaz	11

Unveränderter Wahlzettel

Wer einen vorgedruckten Wahlzettel benutzt, kann ihn unverändert einlegen. Die Partei erhält so viele Stimmen (Parteistimmen), wie Namen (Namen der Kandidierenden) und allfällig noch leere Zeilen (Zusatzstimmen) auf dem Wahlzettel aufgeführt sind.

Nicht vorgedruckter (leerer) Wahlzettel

Wer den «leeren» Wahlzettel benutzt, kann die Ordnungsnummer **1** und/oder Parteibezeichnung **2** eines vorgedruckten Wahlzettels seines Wahlkreises darauf schreiben – muss aber nicht. Fehlen Bezeichnung und Ordnungsnummer, werden die leeren Zeilen nicht gezählt, sondern als leere Stimmen ausgewiesen.

Der «leere» Wahlzettel muss mindestens den Namen einer wählbaren Kandidatin oder eines wählbaren Kandidaten enthalten. Kumulieren ist auch hier nur in Mehrsitzwahlkreisen möglich.

Leerer Wahlzettel Beispiel

Wahlkreis / Circul electoral / Circondario elettorale		Sitze / Sezs / Seggi
Fünf Dörfer		11
1 01	2 Partei A	
01.05	Mustermann Hans	1
01.07	Teilnehmer Tim	2
02.02	Beisitzer Bruno	3
02.04	Kandidat Robert	4
03.05	wählbar Anna	5
04.06	Vorschlag Verena	6
04.06	Vorschlag verena	7
		8
		9
		10
		11

Zusatzstimmen

Leere Zeilen auf Wahlzetteln werden derjenigen Liste als Zusatzstimmen angerechnet, deren Parteibezeichnung oder Ordnungsnummer auf dem Wahlzettel angegeben sind.

Regierungswahlen

Exekutive

Ausgangslage

Die Regierung ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons Graubünden. Sie besteht aus fünf Mitgliedern. Jedes Regierungsmitglied steht einem Departement der kantonalen Verwaltung vor und untersteht als solches der Regierung als Gesamtbehörde.

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2026.





Mehrheitswahlverfahren

Wahlsystem

Die Regierungsglieder werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf vier Jahre gewählt und können maximal zweimal wiedergewählt werden. Das Kantonsgebiet bildet den Wahlkreis. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht. Erreichen mehr Kandidierende das absolute Mehr, als Sitze zu besetzen sind, sind diejenigen mit den höchsten Stimmzahlen gewählt.

Das absolute Mehr berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl aller gültigen Stimmen für kandidierende Personen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Werden im ersten Wahlgang nicht alle fünf Mitglieder der Regierung gewählt, kommt es am 12. Juni 2022 zu einem zweiten Wahlgang. Gewählt sind jene Kandidierenden, die am meisten Stimmen erzielen (relatives Mehr).

Verwendbare Wahlzettel	Ausfüllen des Wahlzettels Die Stimmabgabe ist nur mit dem amtlichen Wahlzettel (Wahlzettel mit 5 leeren Zeilen) gültig.
Wahlzettel ausfüllen	<ul style="list-style-type: none">– Der Wahlzettel muss persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.– Die Angaben auf dem Wahlzettel zur Person (Name, Vorname, allenfalls Wohnort etc.) müssen so klar sein, dass keine begründeten Zweifel darüber offen bleiben, wem die Stimme gilt. Andernfalls ist die Stimme ungültig.– Eine Kandidatin/ein Kandidat darf nur einmal auf den Wahlzettel geschrieben werden.– Unleserlich oder nicht von Hand geschriebene Namen oder Stimmen für nicht wählbare Personen sind ungültig.– Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen oder offensichtlichen Kennzeichnungen sind ungültig.
Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten	Wählbar sind alle Schweizerbürgerinnen und –bürger, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz im Kanton haben. Vorbehalten bleiben Fälle von Amtszeitbeschränkung oder von Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. In einem allfälligen zweiten Wahlgang können auch Personen gewählt werden, die im ersten Wahlgang noch nicht kandidiert haben (sog. freier Wahlgang).
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten	<ul style="list-style-type: none">– Auf einen Wahlzettel dürfen nicht mehr Namen von Kandidierenden geschrieben werden, als Mitglieder der Regierung zu wählen sind (Anzahl Linien auf dem Wahlzettel). Im ersten Wahlgang dürfen demnach nicht mehr als fünf Namen aufgeführt werden.– Keine Kandidatin und kein Kandidat darf mehrmals aufgeführt werden.– Überzählige Namen werden vom Wahlbüro gestrichen.

Wahlzettel Beispiel

Kanton Graubünden Chantun Grischun Cantone dei Grigioni	Wahl der Regierung Elecziun da la regenza Elezione del Governo										
Wahlzettel 15. Mai 2022 Cedel electoral 15 da matg 2022 Scheda elettorale 15 maggio 2022 1200,611 II.22 – 153000	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>Anbieter Hans, Landquart</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Musterhauser Michelle, Chur</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Neuling Ladina, Davos</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Wählbar Ursina, Pontresina</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Esempio Mario, Roveredo</td> </tr> </table>	1	Anbieter Hans, Landquart	2	Musterhauser Michelle, Chur	3	Neuling Ladina, Davos	4	Wählbar Ursina, Pontresina	5	Esempio Mario, Roveredo
1	Anbieter Hans, Landquart										
2	Musterhauser Michelle, Chur										
3	Neuling Ladina, Davos										
4	Wählbar Ursina, Pontresina										
5	Esempio Mario, Roveredo										

Wichtig:

Für die gleiche Kandidatin respektive den gleichen Kandidaten kann **nur eine Stimme** abgegeben werden. Das Kumulieren (mehrfache Stimmabgabe für die gleiche Person) ist bei den Regierungswahlen nicht gestattet.



Wählen ist einfacher, als man denkt!

Neben der Stimmabgabe an der Urne am Wahlsonntag haben Sie folgende Möglichkeiten, an den Wahlen teilzunehmen:

Vorzeitige Stimmabgabe

Auch in Ihrer Gemeinde besteht an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Wahltag die Gelegenheit, entweder

- an der Urne zu wählen oder
- den Wahlzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle der Gemeinde abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

- Die notwendigen Unterlagen (Zustellkuvert, Stimmkuvert) erhalten Sie automatisch von der Gemeinde zugestellt.
- Den Stimmrechtsausweis oder das Zustellkuvert haben Sie unbedingt zu **unterzeichnen**, weil Ihre Stimmabgabe sonst ungültig ist.
- In der Folge haben Sie zwei Möglichkeiten zur brieflichen Stimmabgabe: Entweder übergeben Sie das Zustellkuvert der **Post** oder Sie werfen es in einen von der Gemeinde bezeichneten **Briefkasten der Gemeindeverwaltung**.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der vorzeitigen und brieflichen Stimmabgabe erteilt Ihnen Ihre Gemeindekanzlei. Beachten Sie zudem bitte die amtlichen Publikationen.



Wahl-Anleitung in Leichter Sprache

Möchten Sie diese Wahl-Anleitung in leicht verständlicher Sprache lesen? Sie können den QR-Code mit der Kamera von Ihrem Smartphone einscannen.



Oder Sie finden die Wahl-Anleitung auch auf der Webseite: **www.gr.ch/wahlen-leichtesprache**
Sie können die Wahl-Anleitung dort auch ausdrucken.

Eine Übersicht zu den **Grossratswahlen** inklusive **Erklär-video** finden Sie unter **www.gr.ch/grw**



Eine Übersicht zu den **Regierungswahlen** finden Sie unter **www.gr.ch/rw**

